Panikstimmung in der Dalben

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **64 (1938)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-474882

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kinder und Narren reden die Wahrheit

Am Zürcher Knabenschießen wurde in einer Schaubude «Die Dame mit dem Vollbart» gezeigt. Ein Besucher, der sich die Sache angesehen hat, frägt beim Verlassen des Segeltuchtempels einen kleinen Jungen, der vor der Bude auf der Treppe sitzt: «Gäll, Chline, das isch sicher Dini Mutter da inne?» Darauf der Kleine: «Nei, de Vatter!» A. G.

Neue Gerichtspraxis

«Bund», 14. September 1938

Was das Strafmaß anbetrifft, so liegt hierzu noch kein Präzedenzfall vor. Als Strafmilderungsgrund mag das Vorhandensein von Vorstrafen und der gute Leumund gelten.

Um gut wegzukommen, brauchten also die Schwindler möglichst viele Vorstrafen. Diese gelten dann als Strafmilderungsgrund im obigen Prozeßfalle Spar- und Leihkasse in Bern. G. Sch.

Sie schießen Blicke

Beim sonntäglichen Marsch zum Albisgütli anläßlich des Knabenschießens hole ich eine Schar fröhlicher und hübscher Mädchen ein. Auf meine Bemerkung, das Knabenschießen sei doch nichts für Mädchen, sprudelt ein Wildfang heraus:

«Momol, mir schüüßed halt Blick!» -b-

«Ungastliches»

(zum Aufruf des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes)

Ein Bekannter von mir, der in Deutschland Guthaben hat, sucht sich auf nicht mehr ungewöhnlichem Wege einigermaßen zu entschädigen: er macht Ferien in Deutschland.

Sein erstes Ferien-Erlebnis ist, daß ihn ein Straßenbahn-Schaffner anquasselt: «Na — was sagen Sie zu unserem Erfolg gegen die Tschechei? Und wissen Sie — die Schweiz nehmen wir mit dem Staubsauger, sobald sie reif ist!»

(Das ist bereits ein deutsches Schlagwort.) Celi

Russische Karikatur über Japan aus dem «Krokodil».

Der Knoten

Witz aus dem Museum

Junge, zum Vater: «Du, Vater, was isch eigetli en Gentleman?»

Vater ist hässig und möchte sich nicht stören lassen, schnauzt deshalb den Jungen ab: «Hä, dänk en Löli!»

Dem Jungen will das nicht recht in den Kopf hinein, daß dem so sei. Er geht deshalb zur Mutter und stellt die gleiche Frage.

Die Mutter: «Das isch en Maa, wo de Frau tuet abwäsche, d'Stäge putze, überhaupt alles macht im Hushalt!»

Junge: «Also doch en Löli!» Vino

Panikstimmung in der Dalben

«Loos, Luggi, mr sotte in däne bränzlige Zyte gwis au e Durnhalle voll Mähl aalege.»

«Jä waisch, Wili, i bifirchd, aß nohhär d'Schweebli ehnder noch Durnschlabbe schmegge.» Stissi

Auflösung des Bosco-Bildrätsels
Seite 13

„Matterhorn"

a
M Fetter Horn

Kaweco FR. 15.- BIS 45.-
FÜLLHALTER
zeigt man Ihnen gern im Fachgeschäft

APERITIF
AMER PICON
Gesund & angenehm.